

keine eigenständige biographische Literatur mehr. »Die spanische Kirche scheint zunächst dem Islam so stumm zu erliegen wie die einst so glorreiche und beredte afrikanische Kirche« (S. 210). Erst um 850 bricht mit Eulogius von Córdoba und Paulus Albarus von Córdoba eine neue Ära an. In apokalyptisch erscheinender Situation verfaßt, unter fremder Herrschaft und oft auch an der wenig stützenden kirchlichen Hierarchie leidend, lesen sich ihre Schriften als Chronik aus nächster Nähe über die Martyrien im 9. Jahrhundert.

Die *englisch-lateinische* Biographie, die im 8. Jahrhundert mit den Bonifatius-Missionaren auf den Kontinent zu emigrieren scheint, beginnt um 700 und hat Werke wie den Liber b. Gregorii papae, die Vita Cuthberts und vor allem die wichtigen biographischen Bearbeitungen Bedas bis hin zu seinem »historischen Martyrologium« hervorgebracht. Voran ging die *irisch-lateinische* Biographie, ab ca. 650 (die Confessio des Patricius, seine Autobiographie aus der Mitte des 5. Jahrhunderts, war ohne Nachahmer geblieben). Neben Adamnans Vita S. Columbae, der Patricksbiographie und Brendans Meerfahrt steht das Leben der Brigida. Mit dieser von Cogitosus in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts verfaßten Vita, einer Serie von Wundererzählungen, stoßen wir auf mythischen keltischen Urgrund. Die große mütterliche Jungfrau Brigida fährt mit ihrem Ochsespann heilend und segnend durchs Land, ohne festen Wohnsitz, in enger Verbundenheit mit der Tierwelt stehend; ein Druide (magus) sagt vor der Geburt ihre Berühmtheit voraus. Verglichen mit der gallischen Vita S. Radegundis fällt nicht nur das fremde kulturelle Detail ins Auge. Brigidas Kloster kennt keine dicken Mauern und übertriebenen Bußübungen. »Die hier gepflegte Jungfräulichkeit ist frei von den misanthropischen Zügen, die ihr die Propaganda mancher spätantiken Literaten eingebracht hat. Abtötung, Askese, Konflikte fehlen ... fast völlig« (S. 237). Ihre Lebenselemente sind Freude und Segen. »Quasi in typo Mariae« (Vita I, c. 12) entsprach Brigida dem, was die Ostkirche im Marienlob genannt hat die »Freude der ganzen Schöpfung« (S. 238).

Das Buch Walter Berschins erschließt frühmittelalterliche Biographie und bringt sie zum Sprechen. Durch die so kenntnisreich dargestellte biographische Literatur wird ohne Zweifel etwas von dem greifbar, was die Menschen dieser vielfarbigten Zeit, die immer noch als die »dunkle« gilt, beschäftigt und umtrieb, wie sie dachten und glaubten. Man wartet mit Spannung auf den dritten Band. *Theodor Klüppel*

HERMANN BALTL – NIKOLAUS GRASS – HANS CONSTANTIN FAUSSNER (Hg.): Recht und Geschichte. Ein Beitrag zur österreichischen Gesellschafts- und Geistesgeschichte unserer Zeit. Zwanzig Historiker und Juristen berichten aus ihrem Leben (Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 14). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1990. 365 S. Ln. DM 78.–

Angeregt durch die Lektüre der von S. Steinberg herausgegebenen Bände »Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen« (1925/26), gab der österreichische Rechtshistoriker Nikolaus Grass 1950/51 in zwei Bänden die »Oesterreichische Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen« heraus, denen er 1952 das Buch »Oesterreichische Rechts- und Staatswissenschaften der Gegenwart in Selbstdarstellungen« folgen ließ. Die nun vorgelegte Publikation darf als Folgeband in dieser Serie betrachtet werden. Sie setzt sich zum Ziel, die Entwicklung von Geschichts- und Rechtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten im Spiegel der Lebensberichte von akademischen Persönlichkeiten der älteren Generation nachzuzeichnen. Aufgenommen wurden die Autobiographien der Historiker Heinrich Appelt, Heinrich Fichtenau, Robert Göbl, Walter Goldinger, Friedrich Hausmann, Fritz Posch, Heinrich Schmidinger, Hermann Vetters, Hermann Wiesflecker, Richard Wolfram und Erich Zöllner sowie der Juristen Hermann Baltl, Nikolaus Grass, Max Kaser, Walter Kastner, Hans Klecatsky, Erwin Melichar, Fritz Schwind, Ignaz Seidl-Hohenveldern und Walter Ullmann. Einige von ihnen haben sich mit kirchengeschichtlichen Themen beschäftigt, weshalb das vorliegende Werk auch für den Kirchenhistoriker von Interesse sein dürfte.

Zu nennen ist zunächst der Emeritus für Rechtsgeschichte an der Universität Innsbruck Nikolaus Grass, der sich bei seiner interdisziplinär angelegten Erforschung der alpenländischen Rechtsgeschichte auch mit der kirchlichen Rechtsgeschichte befaßt hat. Ein Teil der in diesem Bereich entstandenen Forschungen beschlägt die Rechtsgeschichte der *capella regia*. Diese Abhandlungen wurden in dem 1983 von Louis Carlen und Hans Constantin Faussner herausgegebenen Sammelband »Königskirche und Staatssymbolik« zusammengefaßt.

Die Autobiographie Heinrich Schmidingers ist geprägt durch seine langen Jahre in Rom, in denen er in verschiedenen Funktionen, zuletzt als Direktor des Österreichischen Kulturinstituts amtierte. Hier, aber

auch während seiner Zeit als Professor in Freiburg i. Ue. und in Salzburg, erforschte er die Papst- und Patriarchatsgeschichte, wovon die 1986 von Heinz Dopsch u. a. herausgegebene Aufsatzsammlung »Patriarch im Abendland« ein beredtes Zeugnis ablegt.

Ebenfalls mit der Papstgeschichte hat sich der 1983 verstorbene Walter Ullmann befaßt, dessen Lebensweg in eine andere geographische Richtung führte. 1938 nach England geflüchtet, wurde Ullmann nach Jahren materieller Not und einer Lehrertätigkeit zunächst Professor in Leeds, dann in Cambridge, wo er auch als erster seit dem Verbot Heinrichs VIII. wieder Kirchenrecht dozierte. Neben der Papstgeschichte befaßte sich Ullmann auch mit der politischen Geschichte und der Rechtsgeschichte des Mittelalters, wofür ihm die Mediävistik auch heute noch viel verdankt.

Die Publikation stellt einen verdienstvollen Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte dar. Die wissenschaftliche Leistung, über die sie Rechenschaft ablegt, ist umso mehr zu bewundern, als keiner der dargestellten Lebenswege an den Kriegen und Krisen, welche dieses Jahrhundert gesehen hat, vorbeigekommen ist.

*René Pahud de Mortanges*

## 2. Antike – Mittelalter

WOLFGANG A. BIENERT – GUNTRAM KOCH: Kirchengeschichte I: Christliche Archäologie (Grundkurs Theologie Bd. 3). Stuttgart: Kohlhammer Verlag 1989. 124 S. mit 18 Abb. Pappbd. DM 20,-.

Die verwandten Fächer Kirchengeschichte und christliche Archäologie sind in diesem Bändchen des »Grundkurs Theologie« zusammengebunden. Geboten wird eine mit reichen Literaturangaben gespickte Einführung in die Grundprobleme der Kirchengeschichtsschreibung (I) sowie eine Übersicht über die wichtigsten Hilfsmittel und Gesamtdarstellungen (S. 9–26). Ihr schließt sich eine Darstellung von alter Kirche (II) und mittelalterlicher Zeit (III) an. Jedem Abschnitt ist ein auf die wichtigste Literatur beschränkter Block vorangestellt. Es gelingt Bienert sehr gut, die Hauptprobleme der beiden historischen Epochen herauszuarbeiten und die in der Forschung vorgetragenen Lösungen vorzustellen. Natürlich kann man Wünsche für fehlende Punkte anmelden. Doch würde dies den Charakter des Grundkurses verkennen und beckmesserisch anmuten. Bienerts Darstellung kann nachdrücklich für Proseminare und ähnliche Einführungen empfohlen werden.

Die Einführung in die »Christliche Archäologie« von Koch ist nach demselben Prinzip aufgebaut wie der Teil von Bienert. Gegenüber den umfangreicheren Einführungen von Andresen, Deichmann, Effenberger bietet Koch eine für Anfänger übersichtliche und didaktisch geschickte Einführung. *Wilhelm Geerlings*

FRANCIS XAVIER MURPHY – POLYCARP SHERWOOD: Konstantinopel II und III. Aus dem Französischen von NIKOLAUS MONZEL und EDMUND LABONTÉ, überarb. von HERMANN-JOSEF SIEBEN (Geschichte der ökumenischen Konzilien Bd. 3) Mainz: Matthias Grünewald-Verlag 1990. 408 S. Ln. DM 64,-.

Mit dem vorliegenden Band liegt nun die deutsche Übersetzung der zwölfbändigen »Geschichte der ökumenischen Konzilien«, die vom Nicaenum bis zum Ersten Vaticanum reicht, abgeschlossen vor. Die beiden Konzilien, die in dem hier vorzustellenden Band behandelt werden, das Zweite und das Dritte Constantinopolitanum (553 bzw. 680/681), markieren dogmengeschichtlich den Abschluß der altkirchlichen christologischen Lehrentwicklung. Auch die in diesem Zusammenhang wichtige Lateransynode von 649 wird ausführlich dargestellt. Im allgemeinen theologischen Bewußtsein sind diese Kirchenversammlungen kaum in adäquater Weise präsent. Man verbucht sie, soweit man überhaupt etwas mit ihrem Namen verbindet, vorschnell als Nachhutgefechte der auf dem Konzil von Chalkedon vertretenen Positionen. Die Lektüre des vorliegenden Bandes zeigt jedoch, daß die Zeit durchaus nicht stehengeblieben ist. Es werden sowohl die Versuche der Monophysiten und der Monotheleten deutlich, mit buchstäblich allen Mitteln ihre Auffassungen durchzusetzen, als auch das Bestreben der Anhänger von Chalkedon, die zeitweise in der Minderheit sind und physische Gewalt erleiden müssen, angesichts neuer Fragestellungen die Aussagen dieses Konzils in Treue zu ihm weiterzuentwickeln. Letztere haben sich schließlich durchgesetzt. Der heutige Leser tut sich oft schwer, in den Kontroversen um die Rezeption des Chalcedonense die eigentlichen Streitpunkte zu erkennen. Häufig gewinnt man den Eindruck, daß reichs- und kirchenpolitische Probleme sowie die zunehmende Entfremdung zwischen dem Osten und dem Westen die eigentlich theologischen